

Informationen zur Impfung Blauzungenerkrankung

Aufgrund weiterer Fälle wurde die Blauzungen-Restriktionszone weiter ausgedehnt.

Ende Februar hat die Restriktionszone nun auch den westlichen Teil des Landkreises Neumarkt erreicht.

Aus dem Restriktionsgebiet dürfen derzeit die Tiere (Großvieh und Kälber !) nur dann vermarktet werden, wenn sie frühestens 7 Tage vor dem jeweiligen Markttag auf das Blauzungenvirus frei untersucht sind. Zeitgleich muss eine Repellent-Behandlung (Aufguss) vorgenommen werden.

Diese Regelung ist allerdings mittlerweile ausgelaufen.

Seit 18.05.2019 dürfen Kälber nur mehr dann in freie Gebiete verbracht werden, wenn sie von nachweislich schutzgeimpften Muttertieren stammen (HI-Tier Eintragung der Impfungen) und deren Biestmilch erhalten haben.

Ältere Rinder dürfen nur dann in freie Gebiete verbracht werden, wenn ein vollständiger Impfschutz vorliegt (2-malige Impfung).

Details der Verbringungsregeln finden Sie auf unserer Homepage unter „*Verbringungsregelungen*“.

Um die weitere ungehinderte Vermarktung Ihrer Tiere sicherzustellen empfehlen wir dringend die Schutzimpfung gegen die Blauzungenerkrankung

Dies gilt vor allem für die Betriebe, die sich bereits in der Restriktionszone befinden.

Nach derzeitiger Kenntnis sollten ab Mai/Juni ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen.

Selbst im günstigsten Fall kann es sein, dass für Kälber aus Restriktionsgebieten eine Lücke in der Vermarktung von mehreren Monaten entsteht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 09431/721-150 zur Verfügung!